



Schulordnung der Dillenberg-Schule

*„Jeder sollte den Anderen so behandeln,
wie er selbst behandelt werden möchte.*

Für unser Handeln sind wir selbst verantwortlich.“

An unserer Schule wollen wir ein gutes Miteinander leben. Jeder wird hier angenommen und jeder ist wertvoll. Dabei ist egal woher man kommt, welche Stärken und Schwächen man mitbringt, welche Hautfarbe oder welches Geschlecht man hat oder welcher Religion man angehört. Jeder soll zu seinem Recht kommen und jeder soll Rücksicht auf den Anderen nehmen. Deshalb gibt es für unser Zusammenleben Regeln, die für **alle** gelten.

I. Zuerst geben wir unseren Schülern das Wort:

Wir gehen respektvoll miteinander um und beleidigen niemanden.
Wir halten zusammen und schließen niemanden aus.
Wir lösen Probleme durch „drüber Sprechen“ und ohne Gewalt.
Wir sind höflich zueinander und grüßen uns freundlich.
Wir halten unsere Schule sauber und werfen Müll in den Mülleimer.

Überarbeitet durch die Schülermitverantwortung (SMV), 2020

II. Ergänzend dazu gelten folgende Regeln:

A Verhalten auf dem Schulgelände

1. Das Schulgelände umfasst das Schulhaus einschließlich Raumzellen, den Pausenhof, den Hartplatz, die Grünanlagen sowie die Bushaltestelle. Während der Unterrichtszeit und der Pausen darf das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
2. Die Schüler sind verpflichtet, eigenes und fremdes Schulmaterial, das Mobiliar und alle technischen Geräte mit Sorgfalt zu behandeln.



Schulordnung der Dillenbergschule

3. Auf dem gesamten Schulgelände sind das Kauen von Kaugummi, das Rauchen, der Genuss von alkoholischen Getränken und die Einnahme von Drogen verboten.
4. Für nichtschulische technische Geräte (z.B. Handys, Smartphones, Audiowiedergabegeräte u.a.) übernimmt die Schule keine Haftung.
5. Auf ausdrückliche Anweisung des Lehrers dürfen entsprechende Geräte zu unterrichtlichen Zwecken verwendet werden, ansonsten bleiben sie auf dem gesamten Schulgelände und während des gesamten Unterrichtstages ausgeschaltet. Handys und Smartphones werden in der Regel jeweils vor Unterrichtsbeginn durch den Lehrer eingesammelt und am Ende des Schultages wieder ausgegeben.
6. Als Schulfamilie wollen wir gemeinsam lernen, uns so zu verhalten, dass wir unsere Natur achten und für die Menschen nach uns erhalten.

B Unterrichtsablauf und Pausen

1. Die Anweisungen aller Lehrer und Betreuer, Erzieher, Konfliktmanager, der Sekretärin und des Hausmeisters sind verbindlich und müssen befolgt werden.
2. Mit dem Gong um 7.50 Uhr begeben sich alle Schüler ins Klassenzimmer, damit der Unterricht pünktlich um 8.00 Uhr beginnen kann.
3. Der Gang zur Toilette ist während des Unterrichts nur in Ausnahmefällen gestattet. Toilettengänge sind zu Beginn oder am Ende der Pause möglich, ein Aufenthalt während der Pause ist dort nicht gestattet.
4. Bei schlechtem Wetter (Durchsage erfolgt über Lautsprecher) verbringen die Schüler die Pause im Klassenzimmer. Der Lehrer, der zuletzt in der Klasse war, hat Aufsichtspflicht.
5. Wegen der erhöhten Verletzungsgefahr sind das Werfen von Kieselsteinchen und Schneebällen sowie das Eisrutschen grundsätzlich verboten.
6. Am Ende der Pause sammeln sich die Schüler einer Klasse an ihrem Aufstellplatz.

C Regeln für Eltern und Erziehungsberechtigte:

1. Eltern sind in Unterricht, Erziehung und Schulleben die wichtigsten Kooperationspartner der Dillenbergschule. Nur gemeinsam können wir zum Wohl unserer Kinder erfolgreich sein.
2. Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind pünktlich zur Schule gelangt, ausreichend Essen und Trinken (keine koffeinhaltigen Getränke, Limonaden, Chips o.ä.) dabei hat und über alle notwendigen Schulmaterialien verfügt.
3. Wenn ein Kind krank oder verhindert ist, sind die Eltern verpflichtet, es vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat zu entschuldigen. Falls bis 8.00 Uhr kein Anruf in der Schule eingegangen ist, gilt der Schüler als unentschuldig und wir sind gezwungen, weitere Maßnahmen einzuleiten.



Schulordnung der Dillenbergschule

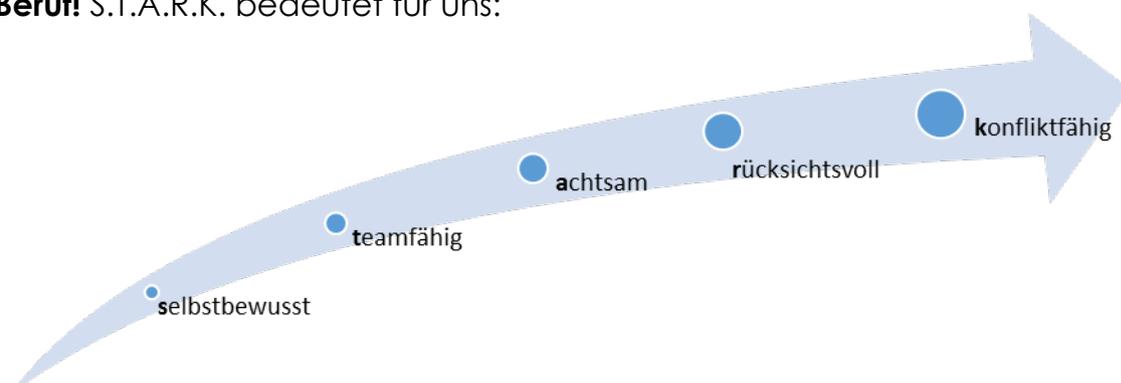
4. Eltern zeigen Interesse an den schulischen Belangen ihres Kindes und unterstützen es in Zusammenarbeit mit dem Schulpersonal in seiner Persönlichkeitsentwicklung.
5. Eltern unterstützen die schulischen Erziehungsmaßnahmen und Aktivitäten, damit ein friedliches Miteinander gewährleistet ist.

D Regeln für Lehrer und Schulpersonal:

1. Alle Lehrer nehmen die Aufsichtspflicht ab 7.45 Uhr im Klassenzimmer wahr.
2. Das Schulpersonal vermittelt Werte und Normen, die für ein friedliches Zusammensein benötigt werden.
3. Jeder Schüler erhält eine möglichst individuelle Förderung, um sein Leistungspotenzial ausschöpfen zu können, mit dem Ziel der eigenständigen beruflichen und sozialen Teilhabe in der Gesellschaft.
4. Die Lehrer informieren die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes und suchen bei auftretenden Problemen das gemeinsame Gespräch zur Lösung des Konflikts.
5. Das gesamte Schulpersonal hält sich an vereinbarte schulische Erziehungsgrundsätze, um eine Gleichstellung aller zu gewährleisten und keinen zu benachteiligen.

III: „S.T.A.R.K. werden“ an der Dillenbergschule:

An der Dillenbergschule **leben und lernen** wir gemeinsam. Dafür ist es wichtig, eigene Stärken und Grenzen zu kennen, aber auch die eigene Meinung zu äußern und sich mit den eigenen Fähigkeiten in die Gemeinschaft einzubringen. **Kurz und knapp: Wir wollen S.T.A.R.K. werden für Freundschaften, Familie und vor allem auch den Beruf!** S.T.A.R.K. bedeutet für uns:



Wir alle, d.h. Schüler, Schulpersonal und Eltern lernen gemeinsam, uns „S.T.A.R.K.“ zu verhalten. Hierbei unterstützen wir uns gegenseitig und helfen einander. In der Schule trainieren wir das im Klassenrat, bei Einzelgesprächen oder im Team.



Schulordnung der Dillenberg-Schule

Wir akzeptieren, dass wir auf dem Weg zum Erwachsenen werden für unser Handeln zunehmend selbst verantwortlich sind!

Dazu gehört auch, dass wir uns an unsere Schulregeln halten, damit jeder zu seinem Recht kommt. Für den Fall, dass Einzelne das noch nicht schaffen, gibt es verschiedene Konsequenzen:

- Erinnerung an die Schulregeln und Ermahnung, die Regeln einzuhalten
- Gespräche mit einzelnen oder mehreren Schülern, um Konflikte zu klären
- Gespräche mit den Eltern oder Sorgeberechtigten
- Schriftliche Mitteilungen, Verweis oder verschärfter Verweis
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten oder auch Jugendamt, Polizei

Darüber hinaus haben sich Schülerrat (SMV), Eltern und Schulpersonal darauf geeinigt, die **Fair-Zeit** einzuführen. Das bedeutet: Bei **groben Verstößen** gegen unsere Regeln oder die Rechte anderer Mitglieder der Schulgemeinschaft können Lehrer für betroffene Schüler noch am selben Nachmittag eine **Fair-Zeit!** anordnen. In dieser Zeit lernen wir, uns wieder fair zu verhalten und die Rechte der Anderen zu achten. Die **Fair-Zeit** beginnt um 13.00 Uhr mit einem kurzen Imbiss, der selbstverständlich kostenfrei ist. Im Anschluss finden eine konzentrierte Stillarbeit und körperliche Aktivitäten statt. Auch Hausaufgaben werden in dieser Zeit unter individueller Betreuung erledigt. Alle Schüler werden um 15.45 Uhr zuverlässig mit dem Schulbus nach Hause gebracht!

**Alle Maßnahmen dienen dazu, dass die Rechte jedes Einzelnen geachtet werden und es jedem Einzelnen an unserer Schule gut geht!
Wir wollen, dass wir es alle gemeinsam schaffen!**

IV. Gültigkeit der Schulordnung

Schüler, Eltern, Lehrer und das gesamte Schulpersonal sind verpflichtet, die Schulordnung einzuhalten. Die Eltern werden gebeten, in diesem Sinne auf ihr Kind einzuwirken.

Die überarbeitete Schulordnung tritt ab September 2020 in Kraft.

Stellvertretend für das gesamte
Lehr- und Betreuungspersonal

Stellvertretend für alle Eltern

Stellvertretend für alle
Schüler

(Schulleiterin)

(Elternbeiratsvorsitzende)

(Schülersprecher)